

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Stelle des / der 2. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Bildung und Kultur) nach B 3 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird. Der Ausschreibungstext ist dahingehend abzuändern, dass die Bewerbungsfrist auf den 02.05.2023 verlegt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Homepage der Stadt Koblenz veröffentlicht.